Regierungsratsbeschluss vom 10. September 2019

Anpassung der Stufenberechnung betreffend die zeitliche Anrechnung von Teilzeitarbeit und die Gewichtung von Berufs- und berufsförderlicher Tätigkeit **P191246**

1. Der Regierungsrat genehmigt die Anpassungen der Richtlinie zur Einreihungsverordnung sowie die Anpassungen von Anhang 3 dieser Richtlinie.
2. Die Änderungen treten per 1. Januar 2020 in Kraft.
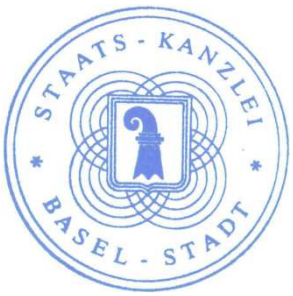
Begründung
Die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann ist dem Regierungsrat ein zentrales Anliegen. Er ist daher bestrebt, den gemäss Logib in der kantonalen Verwaltung festgestellten unerklärten Lohnunterschied zwischen den Löhnen für Frauen und Männer von 2,4% noch weiter zu senken. Dies ungeachtet der Tatsache, dass die kantonale Verwaltung mit diesem Wert verglichen mit dem schweizerischen Durchschnitt bereits heute sehr gut dasteht.
Vertiefte Analysen des Finanzdepartements haben ergeben, dass ein Teil der noch unerklärten Lohndifferenz auf die Einstufung beim Eintritt in die kantonale Verwaltung zurückzuführen ist. Der Regierungsrat hat daher im Bestreben, den verbleibenden Lohnunterschied in der kantonalen Verwaltung zwischen Frauen und Männern weiter zu senken, die Modalitäten der Stufenberechnung geändert. Konkret wurde dabei die zeitliche Anrechnung von Berufserfahrung bei Teilzeitarbeit unter 50% sowie die Gewichtung von Familienarbeit erhöht.